

Leistungen für Asylbewerber

Im Asylbewerberleistungsgesetz sind die Basiszuwendungen geregelt. Die Höhe der Leistungen ist an die Sozialhilfesätze angelehnt und beinhaltet neben dem sog. physischen Existenzminimum (Essen, Trinken, Kleidung, Unterkunft) auch das sozio-kulturelle Existenzminimum (Teilnahme am gesellschaftlichen Leben). So erhalten das Familienoberhaupt, Ehegatte und die Kinder jeweils unterschiedliche monatliche Zuwendungen.

Mit Aufnahme in einer Unterkunft :

- erhalten Asylbewerber in der von ihnen genutzten Unterkunft die Gebrauchsgüter des Haushalts (Geschirr und Besteck, Kissen, Zudecke und Bettwäsche, etc.). Diese Artikel sind leihweise für die Dauer der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung gestellt und verbleiben nach einem Auszug in der Unterkunft.
- erhalten Asylbewerber finanzielle Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren Höhe unter anderem vom Alter des Asylbewerbers abhängig ist (Regelbedarfsstufen vgl. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch SGB II).